

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V.
- EdDE -

bescheinigt hiermit, dass der EdDE-Mitgliedsbetrieb

Horst Marthen Städtereinigungsunternehmen GmbH & Co. KG,
Siemensstraße 5, 48480 Spelle,

eine Überwachungsvereinbarung, Nr. 921/071113, abgeschlossen hat.

Im Rahmen dieser Überwachungsvereinbarung wurde der Nachweis erbracht,
dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und
der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG
berechtigt ist, die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

und das Überwachungszeichen der EdDE

für die nachfolgend näher bezeichneten Standorte, Tätigkeiten
und Verfahren zu führen. Diese Urkunde umfasst 05 Seiten.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 22.08.2018

Köln, den 22.03.2017

.....
(GF i.A. d. Vorstandsvorsitzenden
Thomas Pfaff)

.....
(Obmann Überwachungsausschuss
Lutz Bödecker)

.....
(Sachverständiger
Walter Hammann)

23.02.2017

Anlage zum Zertifikat 0638

Überwachungsvereinbarung Nr. 921/071113

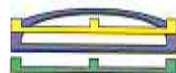
der Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. -EdDE-,
Von-der-Wetteren-Straße 25, 51149 Köln,
Tel. 02203/10187-0, Fax: 02203/10187-49

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Betriebsstätten und die zugehörig
aufgeführten Tätigkeiten, ggf. nur für die jeweils nachstehend aufgeführten,
zertifizierten Abfallarten, Herkunftsbereiche, Verwertungs- oder
Beseitigungsverfahren.

Betriebsstätte 1: Horst Marthen Städtereinigungs- unternehmen GmbH & Co. KG Siemensstraße 5 48480 Spelle	Sammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von Abfällen.
--	---

Art des Lagers und der Behandlungsanlage:
Lagerung und Umschlag.

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“ der
Betriebsstätte 1 werden ohne Beschränkung auf Abfallarten der Abfall-
verzeichnis-Verordnung (AVV) zertifiziert (Beförderer-Nr.: C15900000).



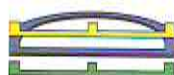
Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- **EdDE** -

Beschränkung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Lagern und Behandeln“ der Betriebsstätte 1 auf die in nachfolgender Tabelle genannten Abfallarten (Entsorger-Nr.: C80900000; Erzeuger-Nr.:CPX943000):

Abfall-schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Lagern	Behandeln
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	X	
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	X	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	X	
07 02 13	Kunststoffabfälle	X	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 17 02 16 genannten	X	
07 02 99	Abfälle a.n.g.	X	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	X	
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X	X
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	X	X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X	
15 01 05	Verbundverpackungen	X	
15 01 06	gemischte Verpackungen	X	X
15 01 07	Verpackungen aus Glas	X	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	X	
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
16 01 03	Altreifen	X	
16 01 17	Eisenmetalle	X	
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	
16 01 19	Kunststoffe	X	
16 01 20	Glas	X	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	X	
16 02 13*	gefährliche Bauteile ⁽¹⁾ enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	X	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	
16 06 01*	Bleibatterien	X	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	X	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	X	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	X	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	X	
17 01 01	Beton	X	
17 01 02	Ziegel	X	
17 01 03	Fliesen und Keramik	X	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	

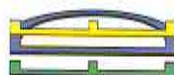
⁽¹⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



Abfall- schlüssel:	Abfallbezeichnung:	Lagern	Behandeln
17 02 01	Holz	X	X
17 02 02	Glas	X	
17 02 03	Kunststoff	X	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	X	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	X	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	
17 04 02	Aluminium	X	
17 04 03	Blei	X	
17 04 04	Zink	X	
17 04 05	Eisen und Stahl	X	
17 04 06	Zinn	X	
17 04 07	gemischte Metalle	X	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	X	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	X	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	X	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X
19 08 02	Sandfangrückstände	X	
20 01 01	Papier und Pappe	X	
20 01 02	Glas	X	
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	X	
20 01 10	Bekleidung	X	
20 01 11	Textilien	X	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	X	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	X	
20 01 25	Speiseöle und -fette	X	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile ⁽²⁾ enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	X	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	X	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	X	
20 01 39	Kunststoffe	X	
20 01 40	Metalle	X	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	X	
20 02 02	Boden und Steine	X	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X
20 03 02	Marktabfälle	X	
20 03 03	Straßenkehricht	X	
20 03 07	Sperrmüll	X	X

*= gefährlicher Abfall

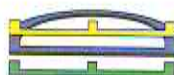
⁽²⁾ Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.



Betriebsstätte 2:
Horst Marthen Städtereinigungs-
unternehmen GmbH & Co. KG
Schüttelsand 10
49808 Lingen

Sammeln und Befördern von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten „Sammeln und Befördern“ der Betriebsstätte 2 werden ohne Beschränkung auf Abfallarten der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) zertifiziert (Beförderer-Nr.: C15900000).



Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.

- **EdDE** -